

An die

Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH
Mariahilferstraße
1060 Wien

per email: konsultationen@rtr.at

Wien, den 30.1.2009

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der KEM-V 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns, zum Entwurf der KEM-V 2009 folgende Stellungnahme abzugeben:

Wir begrüßen es, daß gemäß dem vorliegenden Entwurf, das Erfordernis eines Pflicht-Kooperationsvertrages zwischen dem Anbieter des Telefoniedienstes der einem Kunden eine geographische Rufnummer zur Verfügung stellt und dem Anbieter des Telekommunikationsnetzes, der dem selben Kunden einen physischen Netzabschlußpunkt liefert, entfällt. Denn die Praxis hat gezeigt, daß insbesondere große marktbeherrschende Telekommunikationsunternehmen nicht bereit sind, einen solchen Kooperationsvertrag mit einem potentiellen Mitbewerber zu schließen.

Wir anerkennen das Bemühen der RTR aus den sich daraus ergeben habenden divergierenden Positionen und den im AK-TK dargelegten Argumentationen einen Kompromiss zu erarbeiten, der den marktbeherrschenden Telekommunikationsunternehmen nicht weh tut und den VoIP-Anbietern etwas mehr Luft zum Atmen gibt.

Wir müssen allerdings festhalten, daß der vorliegende Entwurf sowohl hinsichtlich des Kriteriums eines innovativen Technologiestandortes Österreich und der damit in Zusammenhang stehenden Industrie, als auch hinsichtlich des Nutzens den Kunden aus dem aktuellen Stand der Technik ziehen können weit hinter dem Möglichen zurückbleibt.

Wir bedauern ausdrücklich, daß das ursprünglich in der Vorkonsultation vorgeschlagene „Szenario 2“ im vorliegenden Dokument keinen Niederschlag gefunden hat. Nicht einmal das Szenario „1+“, welches problemlos sofort umsetzbar gewesen wäre und den Endkundenwunsch (insbesondere Geschäftskunden) berücksichtigt hätte, eine geoRN des ursprünglichen ON zusammen mit der alten ONKZ an einem neuen Standort im Bereich einer anderen ONKZ weiter nutzen zu können.

1) physischer Netzabschlußpunkt

Es gibt keinen stichhaltigen Grund die Nutzung einer geographischen Rufnummer an einen physischen Netzabschlußpunkt zu binden. Im Gegenteil: dies widerspricht dem Grundsatz der Technologieneutralität, ist überholt und heute weder technisch noch sachlich zu rechtfertigen. Diese Bindung dient daher lediglich der Marktabschottung

2) Flexibilisierung der Nutzung von geographischen Rufnummern.

Der vorliegende Entwurf der KEM-V sieht weiterhin eine starke Ortsbindung von geoRN vor. Die Sinnhaftigkeit ist sehr stark in Frage zu stellen. Den weitaus größeren Anteil machen

heute jedoch Mobilrufnummern aus, die keinen geographischen Bezug tragen. Damit ist deutlich dargelegt, daß der Bedarf einer Ortsbindung seitens des Kunden nicht gegeben ist. Der primäre Nutzen einer geoRN ergibt sich aus ihrer Bekanntheit und nicht aus ihrer Ortsgebundenheit.

Andere Staaten haben dem Rechnung getragen und eine Portierung einer Rufnummer inklusive der ONKZ ermöglicht. Sowohl im PSTN als auch über VoIP. Denn auch im PSTN ist dies ohne weiteres durch eine netzseitige Rufumleitung realisierbar.

Eine vergleichbare Lösung in Österreich läge im Kundeninteresse.

3) Routingparameter

DNS ist weit verbreitet, billig und hat sich als extrem leistungsfähig und robust erwiesen. Selbst die DNS-Root-Infrastruktur eines kleinen Landes wie Österreich ist in der Lage viele Tausend Anfragen pro Sekunde zu verarbeiten. Weit mehr als Telefongespräche zu vermitteln sind. Diese Technik funktioniert auch erwiesener Maßen zuverlässig. Es ist daher kein Zufall, daß sie im Vorwahlbereich 0780 Eingang in die KEM-V gefunden hat.

Wir regen daher nachdrücklich an, diese Technik bzw. Parameter für das Routing von portierten Rufnummern verpflichtend einzusetzen. Denn es gibt derzeit keine zentrale Datenbank portierter Rufnummern und damit keine Möglichkeit die Zustellung von Gesprächen zu portierten Rufnummern effizient durchzuführen.

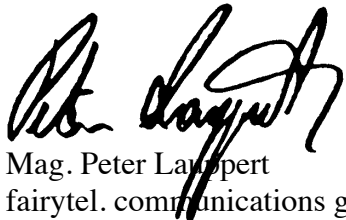
Auf die gleiche Weise könnte das Einrichten von Mehrwertnummern und das Festlegen der Zielnetztarife effizient und transparent gestaltet werden und damit der gesamten Branche ein erheblicher Aufwand erspart werden.

4) Schaffung einer Telefonnummern-Registry

Weiters regen wir die Schaffung einer Rufnummern-Registry analog dem Domänen-Namen-System im Internet an. Dabei sollte der Endkunde die Kontrolle über seine Rufnummer erhalten und wenn er es will selbst eintragen können bei welchem Betreiber er welche Dienste nutzen möchte. Dies würde den komplexen Portierungsprozeß wesentlich verbessern.

Wir bitten unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Lappert', written in a cursive style.

Mag. Peter Lappert
fairytel. communications gmbh